



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH SFR - 7/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, Prüfung der Abwicklung der Förderung
von Wohnsammelgaragen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.beziehungsweise

Nr.Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 5 die Abwicklung der Förderung von Wohnsammelgaragen in den Jahren 2008 bis 2018 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschusszahl 25/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien überprüfte die Aufgabenwahrnehmung der Magistratsabteilung 5 im Zusammenhang mit der Abwicklung des im Zeitraum 2008 bis Anfang des Jahres 2017 aufgelegten "Wienweiten Sonderprogrammes zur Förderung von Wohnsammelgaragen". Im Rahmen des Sonderprogrammes wurden auf Grundlage entsprechender gemeinderätlicher Beschlüsse für zehn Garagenprojekte mit insgesamt 2.249 geförderten Parkplätzen zinsfreie Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 47,05 Mio. EUR bewilligt, wobei die Errichtung von zwei Garagenprojekten zwischenzeitig eingestellt wurde.

Mit Stand 31. Dezember 2018 waren fünf der acht von der Magistratsabteilung 5 in Evidenz geführten Wohnsammelgaragenprojekte mit insgesamt 1.104 geförderten Parkplätzen in Betrieb, was einem diesbezüglichen Umsetzungsstand von 65,6 % entsprach. Ein im Jahr 2015 bewilligtes Garagenprojekt war im Prüfungszeitraum noch in Planung, weshalb mit der potenziellen Darlehensnehmerin noch kein Anerkenntnis abgeschlossen werden konnte.

Die Einschau ergab, dass die Magistratsabteilung 5 bei der Bearbeitung der Förderungsansuchen und der konkreten Förderungsabwicklung weitgehend einheitlich vorgeht. Mängel wurden jedoch insbesondere bei der Überwachung der zeitgerechten Vorlage von Unterlagen und bei der Kontrolle der von den Darlehensnehmerinnen bekannten gegebenen Daten festgestellt. Die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien zielten daher darauf, die Einhaltung der Förderungsbedingungen zeitnah zu überprüfen und bei

Versäumnissen geeignete Maßnahmen zu setzen sowie Kontrollen hinsichtlich bekannt gegebener Daten und des Förderungszwecks zu etablieren.

Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	6	75,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	2	25,0
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Bearbeitung und Beurteilung von Förderungsansuchen wäre bei künftigen Förderungsprogrammen nach einem einheitlichen Förderungsprozess abzuwickeln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen Nr. 1 bis Nr. 8 des Stadtrechnungshofes Wien werden hieramtlich zur Kenntnis genommen und einer entsprechenden Umsetzung zugeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Sobald künftig ein diesbezügliches Förderungsprogramm schlagend wird, wird ein entsprechender einheitlicher Prozess aufgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Vor dem Hintergrund der mehrjährigen Projektverzögerung und der im Jahr 2015 für das Garagenprojekt erfolgten Gebührstellung bzw. Mittelreservierung des Darlehensbetrages wäre in regelmäßigen Abständen der Status quo des Projektes zu erheben und im Förderungsakt zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen Nr. 1 bis Nr. 8 des Stadtrechnungshofes Wien werden hieramtlich zur Kenntnis genommen und einer entsprechenden Umsetzung zugeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Hinsichtlich der Einhaltung der Förderungsbedingungen wären entsprechende Übersichten zu führen, eine zeitnahe Überprüfung sicherzustellen und bei Versäumnissen mit Nachdruck auf deren Erfüllung hinzuwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen Nr. 1 bis Nr. 8 des Stadtrechnungshofes Wien werden hieramtlich zur Kenntnis genommen und einer entsprechenden Umsetzung zugeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Vor der Auszahlung des Darlehens wären die angezeigten Baufortschritte zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen Nr. 1 bis Nr. 8 des Stadtrechnungshofes Wien werden hieramtlich zur Kenntnis genommen und einer entsprechenden Umsetzung zugeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Aus Gründen der Gebarungssicherheit wären Darlehensauszahlungen erst nach der Erlangung einer Sicherstellung vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen Nr. 1 bis Nr. 8 des Stadtrechnungshofes Wien werden hieramtlich zur Kenntnis genommen und einer entsprechenden Umsetzung zugeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Für das letzte noch in Umsetzung befindliche Wohnsammelgaragenprojekt wird die Darlehensauszahlung nicht vor Erlangung der Sicherstellung im Grundbuch vorgenommen.

Empfehlung Nr. 6

Da die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen eine wesentliche Voraussetzung zur Auszahlung finanzieller Mittel darstellt, wäre in einem Prozessschritt im Detail festzulegen, welche Unterlagen vorzulegen und auf Vollständigkeit zu prüfen wären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen Nr. 1 bis Nr. 8 des Stadtrechnungshofes Wien werden hieramtlich zur Kenntnis genommen und einer entsprechenden Umsetzung zugeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Um die Garagenumsätze zu verifizieren und die Umsatzmeldungen auf die Ordnungsmäßigkeit überprüfen zu können, sollte stichprobenweise in die Bilanzen der Darlehensnehmerinnen Einsicht genommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen Nr. 1 bis Nr. 8 des Stadtrechnungshofes Wien werden hieramtlich zur Kenntnis genommen und einer entsprechenden Umsetzung zugeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Seitens der Magistratsabteilung 5 wäre zu überprüfen, ob im Sinn des Förderungsprogrammes bei der Vergabe der Dauerparkplätze die Wohnbevölkerung vorrangig berücksichtigt wurde.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen Nr. 1 bis Nr. 8 des Stadtrechnungshofes Wien werden hieramtlich zur Kenntnis genommen und einer entsprechenden Umsetzung zugeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Februar 2021